

99031017261000

Begasungstätigkeiten mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln anzeigen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6020067/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031017261000
Leistungsbezeichnung I	Begasungstätigkeiten mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Begasungstätigkeiten mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)](https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/index.html) • 15d Absatz 3 Besondere Anforderungen bei Begasungen • Anhang I, Nummer 4.2.2 Tätigkeitsbezogene Anzeige
Teaser	Wenn Sie eine Begasungstätigkeit mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	Wenn Sie eine Begasungstätigkeit mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen. Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen außerhalb einer ortsfesten Anlage Begasungen mit Begasungsmitteln durchführen will, bedarf gegebenenfalls auch einer Erlaubnis der zuständigen Behörde. Der Arbeitgeber muss darüber hinaus jede Begasung vorab der zuständigen Behörde tätigkeitsbezogen anzeigen. Zudem kann einer Sammelanzeige zugestimmt werden, wenn Begasungen regelmäßig wiederholt werden und dabei die in der Anzeige beschriebenen Bedingungen unverändert bleiben.
Erforderliche Unterlagen	Für die Anzeige werden die folgenden Informationen benötigt: • Datum der Tätigkeiten, • geplante Arbeitsschritte, • voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Tätigkeiten,

Modul	Sachverhalt
	• soweit erforderlich Zeitpunkte der Dichtheitsprüfungen und Freigabe, • Bezeichnung und Zulassungs- oder Registriernummer des Biozid-Produkts oder des Pflanzenschutzmittels sowie dessen Einsatzmenge, • Name/n der verantwortlichen Person/en, • Kopien der Befähigungsscheine, • Lageplan des Ortes oder des zu begasenden Objekts.
Voraussetzungen	Begasungen dürfen nur durchgeführt werden, soweit nicht damit zu rechnen ist, dass ihre Verwendung im einzelnen Anwendungsfall schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Nicht-Zielorganismen oder auf die Umwelt hat.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Nachdem Sie eine Begasungstätigkeit vorab angezeigt haben, prüft die zuständige Behörde Ihre Anzeige und fordert gegebenenfalls Unterlagen nach.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Woche vor geplanter Begasungstätigkeit. Eine Ausnahme gilt bei Begasungstätigkeiten auf Schiffen und in Containern in Häfen, für die der Antrag 24 Stunden vor Beginn der Tätigkeit einzureichen ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Erlaubnis zur Durchführung von Begasungen kann [hier](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6020071) beantragt werden.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	